

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 03.07.2019	Drucksachen-Nr. 2019/133
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	15.07.2019

Tagesordnungspunkt 9.6

Wahl des Kreistags 2019 - 2024;

a) Ergebnis der Kreistagswahl vom 26.05.2019

b) Feststellung von Hinderungsgründen

Beschlussvorschlag

Zu a)

Das amtliche Endergebnis der Kreistagswahl vom 26.05.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Zu b)

Es wird festgestellt, dass bei den neu gewählten Kreisräten/Kreisrätinnen kein Hinderungsgrund im Sinne von § 24 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegt.

Sachverhalt

Zu a)

Im Landkreis Konstanz wurde am 26. Mai 2019 ein neuer Kreistag gewählt. Eine Übersicht über die auf die einzelnen Parteien/Wählervereinigungen entfallenen Stimmen ist in **ANLAGE 1** beigelegt.

Für die Sitzzuteilung wurde nach 2014 zum zweiten Mal das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers angewandt.

Die CDU bleibt mit 20 Sitzen (- 3) die stärkste Fraktion. Die GRÜNEN erhalten 18 Sitze (+ 7) und werden damit neue zweitstärkste Fraktion.

Die Freien Wähler erhalten 14 Sitze (+/- 0), die SPD wird mit 10 Kreisräten vertreten sein (- 1). Die FDP erhält 6 Sitze (+ 1), DIE LINKE erreicht 3 Sitze (+ 1) und neu wird die AfD mit 2 Sitzen im Kreistag vertreten sein. Eine Gesamtübersicht über die gewählten Personen sowie deren Ergebnisse ist als **ANLAGE 2 und 2 a** beigelegt.

Für die Sitzzuteilung gilt, dass in einem ersten Schritt ermittelt wird, welche Parteien/Wählervereinigungen die in den 7 Wahlkreisen jeweils zu besetzenden Mandate erhalten. (**ANLAGE 3**)

In einem zweiten Schritt wird dann das Wahlergebnis über den gesamten Landkreis herangezogen und berechnet, wie sich die Sitzzuteilung über alle Wahlkreise darstellt. Dabei ist zu beachten, dass dafür nicht die „absoluten Stimmenzahlen“ maßgeblich sind, sondern die so genannten „gleichwertigen Stimmen“ (gültige Stimmen geteilt durch die unterschiedliche Zahl an Mandaten je Wahlkreis).

Die GRÜNEN haben landkreisweit zwar mehr (absolute) Stimmen als die CDU erhalten; außer in den Wahlkreisen Konstanz und Radolfzell hat jedoch die CDU deutlich höhere gleichwertige Stimmenzahlen erzielt, sodass sie insgesamt 20 Mandate im neuen Kreistag erhalten und die GRÜNEN 18 Sitze. Die Berechnungen/Auswertungen sind als **ANLAGE 4** beigelegt.

Gegenüber der letzten Kreistagswahl im Jahr 2014 erhöht sich die Sitzzahl von 68 auf 73 Sitze mit Überhang- und Ausgleichsmandaten.

Der Kreiswausschuss hat das amtliche Endergebnis in seiner Sitzung am 07.06.2019 festgestellt. (**ANLAGEN 1 - 4**)

Der neu gewählte Kreistag des Landkreises Konstanz trifft sich am 22. Juli 2019 zu seiner konstituierenden Sitzung.

Die Ergebnisse aller Kreistags-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen der vergangenen Jahre sind auf www.LRAKN.de (Rubrik: Politik & Verwaltung, Wahlen) abrufbar.

Zu b)

Die Unterlagen über die Wahl der Kreisräte/Kreisrätinnen im Landkreis Konstanz werden derzeit beim Regierungspräsidium Freiburg geprüft. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich keine Beanstandungen ergeben, die die Wahl bzw. das Wahlergebnis tangieren; der Wahlprüfungsbescheid wird voraussichtlich noch vor der Sitzung eingehen.

Nach den Bestimmungen des § 24 Abs. 2 Landkreisordnung (LKRO) hat der Kreistag nach den regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Kreistages festzustellen, ob ein Hinderungsgrund für die neu gewählten Kreisräte/Kreisrätinnen besteht. Die Hinderungsgründe sind in **ANLAGE 5** aufgeführt. Diese Feststellung ist gemäß § 30 Abs. 1 LKRO in öffentlicher Sitzung zu treffen.

Die Prüfung der Verwaltung hat bei keinem der gewählten Kreisräte/Kreisrätinnen Anzeichen für das Vorliegen eines Hinderungsgrundes ergeben. Die Gewählten wurden darüber hinaus angeschrieben und über die relevanten Vorschriften unterrichtet.

Bis heute liegen keine Rückmeldungen vor, die bei den Gewählten auf einen Hinderungsgrund schließen lassen. Kein Gewählter/keine Gewählte hat das Amt abgelehnt.

Sollten sich bis zur Sitzung Änderungen ergeben, werden diese in der Sitzung mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Amtliches Endergebnis der Kreistagswahl am 26.05.2019

Anlage 2 – Gesamtübersicht über die gewählten Personen

Anlage 2 a – Gewählte Kandidaten in den einzelnen Wahlkreisen

Anlage 3 – Verteilung der Mandate auf Parteien/Wählervereinigungen in den Wahlkreisen

Anlage 4 – Gleichwertige Stimmen/Berechnung der Sitzzuteilung

Anlage 5 – Auszug aus der Landkreisordnung (§ 24)